

Öffentliche Bekanntmachung

Marktkonsultation

Stadt Leuna und Ortsteile Leuna, Friedensdorf, Günthersdorf, Horburg-Maßlau, Kötschlitze, Möritzsch, Zschöchergen, Kötzschau, Schladebach, Rampitz, Thalschütz, Witzschersdorf, Kreypau, Wölkau, Wüsteneutzsch, Rodden, Pissen, Spergau, Zöschen, Zscherneddel, Zweimen, Dölkau, Göhren

Eine Analyse der Breitbandabdeckung auf der Grundlage der Breitbandatlanten des Bundes und des Landes (und einer Machbarkeitsuntersuchung) hat ergeben, dass ein Bedarf an NGA-Breitbanddiensten mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/sec im Gebiet (siehe Anlage) besteht.

Auf der Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, hier Rd.Nr. (78) b), sind private Investoren bezüglich einer vorhandenen und/oder geplanten Versorgung von Hochleistungs-Breitbanddiensten (NGA-Breitbanddienste) zu konsultieren.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden, hat die öffentliche Hand gemäß Rd. Nr. 78 b) der o. g. EU-Leitlinien zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen und flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes zur Versorgung mit NGA-Breitbanddiensten im Gebiet (siehe Anlage) in naher Zukunft vorsehen. Für den Begriff „nahe Zukunft“ ist in diesem Zusammenhang nach den o. g. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 63, ein Zeitraum von drei Jahren anzusetzen. Innerhalb von 12 Monaten müssen nach den o. g. EU-Leitlinien, Fußnote, Nr.80 erhebliche Fortschritte in der Projektumsetzung erfolgen.

Die **Stadt Leuna** bittet daher potenzielle Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie **derzeit** zu marktüblichen Bedingungen NGA-Breitbanddienste über ein NGA-Breitbandnetz mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet anbieten oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand, in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-Breitbandnetz für NGA-Breitbanddienste mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet aufbauen oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-konformes FTTB-Breitbandnetz mit einer symmetrischen Übertragungsgeschwindigkeit von mind. 100 Mbit/s oder mehr in den Gewerbegebieten der Stadt aufbauen.

Sofern durch private Investoren ein Netzausbau vorgesehen ist, haben diese konkrete und belastbare Angaben sowie detaillierte Planungen vorzulegen.

Die Angaben müssen folgende Details enthalten:

- verbindliche Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung und sofern Teilgebiete erschlossen werden, eine geografische, straßenzugenaue Abgrenzung,
- Angaben zur Verfügbarkeitsgarantie,
- reale Übertragungsrate von mind. 30 Mbit/s im Gebiet,
- reale download-Übertragungsrate von mind. 30 Mbit/s für ausschließlich privaten Endnutzerkreis und viel höhere Upload-Übertragungsrate als in Netzen der Breitbandgrundversorgung,
- reale symmetrische Übertragungsgeschwindigkeit von mind. 100 Mbit/s in den Gewerbegebieten,
- marktkonformer Endkundenpreis,
- Belege für eine adäquate Finanzierung oder vergleichbare Nachweise,
- im Projekt- und Zeitplan, insbesondere eine Definition von Meilensteinen in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten zu definieren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),

- eine verbindliche Bestätigung, dass eine Breitbandinfrastruktur aufgebaut ist bzw. innerhalb naher Zukunft aufgebaut wird, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung im Gebiet bzw. in den genannten Teilgebieten (siehe Anlage) führt.

Gemäß EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65/FN 80, beabsichtigt die öffentliche Hand (**Stadt Leuna**) den geplanten eigenwirtschaftlichen Netzausbau durch den Netzbetreiber in einer vertraglichen Vereinbarung niederzulegen. Kommt der private Investor den selbstgesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die Gemeinde mit der Auswahl des Netzbetreibers fortfahren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),

Das Ergebnis der Marktkonsultation wird auf dem zentralen Onlineportal:
www.breitbandausschreibungen.de und auf www.breitband.sachsen-anhalt.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet bzw. für Teilgebiete schriftlich bis zum **17. Mai 2015** (zwei Monate nach Veröffentlichung unter www.breitbandausschreibungen.de) an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann die Meldung direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Ansprechpartner:

Herr Heiko Streich

Stadt Leuna

Rathausstraße 1

06237 Leuna

Tel.: 03461 / 840-275

Fax: 03461 / 840-163

e-mail: h.streich@leuna.de

Anlage 1: Statistische Daten zum Ausbaugbiet

Gemeinde / Ortsteil	Vorwahl	Fläche d. Gebiete in km ²	Zahl Einwohner	Zahl Haushalte	Zahl Unternehmen
Leuna	03462		6129	4121	244
Daspig	03462	12,68	89	57	0
Kröllwitz	03462		45	31	4
Friedensdorf	034639	3,29	297	200	17
Günthersdorf (mit Försterei)	034638	3,29	1362	787	mit EKZ 281
Horburg-Maßlau	034204	3,97	508	346	29
Kötschlitz	034638		709	417	49
Möritzsch	034638	5,4	68	49	7
Zschöchergen	034638		202	Siehe Gesamtzahl Kötschlitz	11
Kötzschau	03462		816	535	50
Schladebach	03462		471	315	22
Rampitz	03462	16,77	208	140	5
Thalschütz	03462		68	37	4
Witzschersdorf	03462		218	141	5
Kreypau	03462		161	119	11
Wölkau	03462	12,38	63	38	4
Wüsteneutzsch	03462		70	44	6
Rodden	034638		172	118	11
Pissen	034638	3,61	92	68	6
Spergau	03461	10,8	1092	683	50
Zöschen	034638		860	564	64
Zscherneddel	034638	7,2	92	54	0
Zweimen	034638		100	64	6
Dölkau	034638	7,31	120	77	7
Göhren	034638		62	46	15
gesamt		86,7	14074	9051	627

Anlage 2: Breitbandverfügbarkeit von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit in der Stadt Leuna

